0.6 EINFRIEDUNGEN

0.6.1 Einfriedungen für die planlichen Festsetzungen der Ziff. 2.1 und 2.2

0.6.2 Grenze
Einfriedungen straßenseits sind nur aus Holz zulässig

0.6.3 Vorgärten: sind gärtnerisch anzulegen und in gepflegtem Zustand zu halten

Ausführung für Holzlattenzaun

an den Straßen max. Höhe 1,00 m

Oberflächenbehandlung: braunes Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz, Zaunfelder vor Pfosten durchlaufend. Zaunpfosten 0,10 m niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe max. 0,15 m über Gehsteigoberkante. Pfeiler für Gartentüre und -tore sind zulässig in verputztem Mauerwerk oder glattem Beton.

Ausführung für Maschendrahtzaun

seitliche und rückwärtige Grenzen max. Höhe 1,20 m

verzinkter Maschendrahtzaun mit Stahlrohre- oder T-Eisen-Profilen. Heckenhinterpflanzung mit bodenständigen Arten.

Stützmauern

Bei parallel zum Hang verlaufenden Wohnstraßen können an den Bergseiten als Einfriedung Stützmauern bis zu einer Höhe von 0,80 m errichtet werden. Mit aufgesetztem Zaun darf die gesamte Höhe 1,50 m nicht überschreiten.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen

8.1 Hochspannungsleitungen mit Nennspannung

9. Grünflächen

9.1 öffentliche Grünfläche

9.2 Kinderspielplatz

9.3 zu erhaltende Bäume und Sträucher

9.4 zu pflanzende Bäume und Gehölze bis 15 m Höhe

9.5 zu pflanzende Gehölze bis 4.00 m Höhe

Neuanpflanzungen von Bäumen, Sträuchern:

Die Maßnahmen der Durchgrünung beruhen auf der potentiellen Pflanzungsgesellschaft des Eichen-Tannenwaldes (Vaccinio Abietetum), Hügellandform, unter Verwendung von realen Gasthölzern zur gestalterischen Steigerung. Geschnittene Hecken, durch Züchtung und Veredlung beeinflußte Wuchsformen über 2,00 m Höhe und zweifarbige Laubtönungen sind nicht zulässig.

10. Wasserflächen

entfällt

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

entfällt

12. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

13. Sonstige Festsetzungen

13.1 ST Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden dürfen

13.2 Ga Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes